

Infoheft

für Menschen mit geringem Einkommen
im Raum Aalen, Ellwangen, Bopfingen



Stand Juli 2008

arbeitsgemeinschaft zur
beschäftigungsförderung im ostalbkreis



Diakonie 



 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Inhalt

Einführung	3
Sozialberatung	4
Schulden	6
Einkauf	7
Mögliche finanzielle Hilfen	9

Impressum

Herausgeber: Arbeitskreises "Hartz IV"
(Arbeitsgemeinschaft zur Beschäftigungsförderung im Ostalbkreis
(abo), Caritas Ostwürttemberg, Kreisdiakonieverband Ostalbkreis -
Bezirksstelle Aalen, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aalen
e.V.)

V.i.S.d.P.:
Kreisdiakonieverband Ostalbkreis - Bezirksstelle Aalen
Sylvia Caspari
✉ Marienstr. 12, 73431 Aalen,
☎ Tel. (07361) 370510

Gestaltung: Jörg Dolmetsch, Kreisdiakonieverband Ostalbkreis

3. aktualisierte Auflage: 1500

Einführung

Menschen geraten aus den unterschiedlichsten Gründen in Situationen, in denen sie nicht mehr weiter wissen und deshalb auf Rat und Unterstützung qualifizierter Dienste angewiesen sind. Dies betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den verschiedensten Lebenssituationen.

Die Verbände Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz und die ABO wollen mit diesem Wegweiser Menschen in schwierigen Lebenssituationen einen schnellen Weg zu ersten Informationen, Hilfs- und Beratungsangeboten eröffnen.

In diesem Infoheft finden sich erste Anlaufstellen, die über ein großes Netzwerk an weiteren Hilfsmöglichkeiten und Kompetenzen verfügen. Aus diesem Grund sind hier nicht alle Fachdienste des Ostalbkreises aufgeführt.

Diese Sammlung von Hinweisen versteht sich auch nicht als abschließend, sondern soll in bestimmten Zeiträumen erneuert und aktualisiert werden.

Über Rückmeldungen zur Handhabung dieses Infoheftes freut sich der Arbeitskreis „Hartz IV“.

Sozialberatung

Sozial- und Lebensberatung

Die Sozial- und Lebensberatung ist eine Anlaufstelle, um gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen. Dabei orientieren wir uns an Ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen. Ziel ist die langfristige Verbesserung Ihrer persönlichen Lebenssituation unter dem Aspekt "Hilfe zur Selbsthilfe".

Neben der persönlichen Beratung sind existenzsichernde Maßnahmen und Informationen zu gesetzlichen Ansprüchen wie Grundsicherung, ALG II oder Elterngeld ein Schwerpunkt der Arbeit. Bedingt durch die Komplexität der verschiedenen Problemlagen kooperieren wir im Einzelfall mit internen und externen Fachdiensten oder vermitteln auch an diese. Ein unverbindliches, vertrauliches Erstgespräch ist nach entsprechender Terminvereinbarung gerne möglich!

Hier finden Sie Hilfe,

- wenn Sie mit sich selbst oder in Ihrer Beziehung zu anderen Menschen nicht zurecht kommen
- wenn Sie sich alleingelassen fühlen
- wenn Sie Ihre Kinder allein erziehen oder Schwierigkeiten mit Ihrer Familie haben
- wenn Sie Informationen und Unterstützung brauchen im Umgang mit Behörden und anderen Stellen
- wenn Ihnen alltägliche Probleme über den Kopf wachsen, z.B. Aufgrund von Arbeitslosigkeit, drohendem Wohnungsverlust, ...
- wenn Sie einfach mit jemandem reden wollen

Stadt Aalen - Amt für Soziales, Jugend und Familie/Sozialdienst

✉ Im Rathaus (Marktplatz 30), Zimmer 245 (2. Stock)

☎ Tel. 07361 / 52-1245 und 52-1244

🕒 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8.30-11.45, Fr. 8.30-12.00, Mo. 14.00-16.00, Do. 15.00-18.00 Uhr oder nach vorheriger individueller

Terminvereinbarung

Caritas-Zentrum Aalen

- ✉ Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen
- ☎ Telefon 07361-5 90 - 40
- 🕒 Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr., 8.30 - 12.00 Uhr
Di., Do., 13.30- 16.00 Uhr

Caritas Ellwangen

- ✉ Stadtfischergasse 3, 73479 Ellwangen
- ☎ Tel.: 07961 - 569782
- 🕒 Öffnungszeiten: Mo. 8.30-12.00 Uhr, Do. 13.30-16.00 Uhr

Diakonische Bezirksstelle Aalen (mit Kurberatung)

- ✉ Marienstr. 12, 73431 Aalen
- ☎ Telefon 07361 / 370510
- 🕒 Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr.: 8.00 - 12.00 u. 14.00- 16.30 Uhr

Haus der Diakonie Ellwangen (mit Kurberatung)

- ✉ Freigasse 3, 73479 Ellwangen
- Terminvereinbarung über Diakonische Bezirksstelle Aalen
- ☎ Tel. 07361/37051-0
- 🕒 Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 - 11.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Diakonie in Oberkochen (mit Kurberatung)

- ✉ Aalener-Str. 17, 73447 Oberkochen
- in den Räumen der Diakonie-Sozialstation Oberkochen
- ☎ Tel. (07364) 8760
- 🕒 Öffnungszeiten: Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr
- Terminvereinbarung über Diakonische Bezirksstelle Aalen
- ☎ Tel. 07361/37051-0

Deutsches Rotes Kreuz, DRK-Heim Bopfingen,

- ✉ Am Stadtgraben 16, 73441 Bopfingen
- ☎ Tel. 07362/9568-0
- 🕒 Öffnungszeiten: Di. u. Mi. 8.30 - 11.30 Uhr u. Termine auf
Anfrage

Schulden

Schuldnerberatung

Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Scheidung und unbedachtes Konsumverhalten können Ursache für eine private Überschuldung sein. Die Schuldnerberatungsstellen unterstützen Menschen, die ohne fremde Hilfe ihre schwierige wirtschaftliche und soziale Situation nicht mehr meistern können. Ziel der Beratung ist es, Überschuldeten bei der Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation und bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse zu helfen. Die Beraterinnen und Berater suchen mit den Schuldnern zusammen Lösungen, helfen bei Verhandlungen mit Gläubigern und bereiten mit den Betroffenen das gerichtliche Insolvenzverfahren vor.

Landratsamt

✉ Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

☎ Telefon: 07361 / 503 - 434

🕒 offene Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat: 14:00-17:00
Uhr jeden 3. Donnerstag im Monat: 08.30-11.30 Uhr

Ansonsten: Termine nur nach Vereinbarung

Landratsamt - Dienststelle Ellwangen

✉ Sebastiansgraben 34, 73479 Ellwangen

☎ Telefon: 07961 / 567 - 130

🕒 Termine nach Vereinbarung

Diakonische Bezirksstelle Aalen

✉ Marienstr. 12, 73431 Aalen

☎ Telefon 07361 / 370510

🕒 alle 6 Wochen offene Sprechstunde und Termine nach Vereinb.

Haus der Diakonie Ellwangen

✉ Freigasse 3, 73479 Ellwangen

Terminvereinbarung über Diakonische Bezirksstelle Aalen

☎ Tel. 07361/37051-0

🕒 dienstags - Termine nach Vereinbarung

Einkauf

Kaufhaus – Einkauf für Jeden

Caritas - K.d.C.

✉ Industriestr. 70, 73431 Aalen

☎ Tel. 07361/92187910

... Second-Hand-Kleidung

... Haushaltswaren

... Wäscheservice

... Gebrauchtmöbel

... Dienstleistungen

... Flohmarkt

🕒 Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 8.30 - 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 - 17.45 Uhr

Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Ellwangen e.V.

✉ Fichtenstr. 8c, 73479 Ellwangen

☎ Tel. 07961/562 659

🕒 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Integra Möbellager

... Gebrauchtmöbel

... Haushaltswaren

... Flohmarkt

✉ Lauterstr. 18, 73563 Möggingen

☎ Tel. 07174/802980

🕒 Öffnungszeiten: Di. – Fr. 14.00 - 18.00 und Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Lebensmittel / Mahlzeiten

Kocherladen – Aalener Tafel e.V.

Für Menschen mit geringem Einkommen (Einkommensnachweis)

✉ Bahnhofstr. 55, 73431 Aalen

☎ Tel. 07361 / 680 069

🕒 Di. bis Fr. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr / Mo. bis Fr. 15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Bopfinger Tafel

Für Menschen mit geringem Einkommen (Einkommensnachweis)

✉ Nürnberger Str. 10, 73441 Bopfingen

☎ Tel. 07362 / 922482

🕒 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 17.00 Uhr; Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Ellwanger Tafel

Für Menschen mit geringem Einkommen (Einkommensnachweis)

✉ Priestergasse 1, 73479 Ellwangen

☎ Tel. 07961 / 9869335

🕒 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00 - 16.00 Uhr

Wasseralfinger Vesperkirche

Gutes und günstiges Mittagessen für 1,50 €

✉ Magdalenenkirche: Wilhelmstr. 51, 73433 Aalen-Wasseralfingen

☎ Tel. 07961 / 74755

🕒 Öffnungszeiten: 4 Wochen im Februar, täglich von 11.30 - 14.30 Uhr (Essensausgabe von 12.00-13.30 Uhr)

Caritas Ost-Württemberg Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose

täglich 3 Mahlzeiten (Frühstück und Abendessen je 1,- €, Mittagessen 1,50 €), Wäscheservice (1,60 € pro Maschine)

✉ Braunenstr. 9, 73431 Aalen

☎ Tel. 07361 / 55660

Kleiderläden

Secondhand-Shop

Zwei x Zwei - AJO e.V.

(Frauen- und Kinderkleidung, Babyausstattung)

✉ Hofackerstr.6, 73430 Aalen

☎ Tel. 07361/ 6053

🕒 Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 10.00 18.00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz Aalen e.V.

✉ Bischof- Fischer-Str. 119, 73430 Aalen

☎ Tel. 07361/951-270

🕒 Mittwochs 9.00 bis 11.00 Uhr

Malteser Hilfsdienst

✉ Gerokstr. 2, 73431 Aalen

☎ Tel. 07361 / 9394-0

🕒 Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr

Kath. Gesamtkirchengemeinde Ellwangen / Caritas

✉ Philipp-Jenningen-Platz 2/1, 73479 Ellwangen

☎ Tel. 07961/92300-0

🕒 Dienstag 8.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr (außer in den Ferien)

Deutsches Rotes Kreuz (auch Kinderkleidung)

✉ Am Stadtgraben 16, 73441 Bopfingen

☎ Tel. 07362/9568-0

🕒 Öffnungszeiten: Mo. 9.00 - 12.00 Uhr und Mi. 9.30 - 11.30 Uhr

Mögliche finanzielle Hilfen

Familien- und Sozialpass

ermöglicht es Familien und Personen mit geringem Einkommen, vergünstigt an Veranstaltungen, Kursen und Freizeitaktivitäten teilzunehmen (nur für Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune).

Stadt Aalen Bürgeramt

✉ Marktplatz 30, 73430 Aalen

☎ Tel: 07361 / 52-1031

Bürgermeisteramt Essingen (gilt auch für Einrichtungen in Aalen)

✉ Rathausgasse 9, 73457 Essingen

☎ Tel: 07365 / 83-0

Stadt Ellwangen Bürgerbüro

✉ Spitalstr. 4, 73479 Ellwangen

☎ Tel: 07961 / 84-200

Stadt Oberkochen

✉ Eugen-Bolz-Platz 1, 73447 Oberkochen

☎ 07364 / 27-0

Arbeitslosengeld II – Sozialhilfe – Grundsicherung

Bei sehr niedrigem Einkommen und geringem Vermögen können Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialhilfe/ Grundsicherung stellen.

Wenn Sie zwischen 15-65 Jahre alt sind und keine Erwerbsunfähigkeitsrente auf Dauer oder Altersrente beziehen, wenden Sie sich bitte an die abo (Adressen und Öffnungszeiten siehe Seite 10+11). Ansonsten stellen Sie Ihren Antrag bitte beim Landratsamt Ostalbkreis.

Arbeitslosengeld II (SGB II)

Über die Bedingungen zum Bezug von ALG II können Sie sich auch im Internet unter www.arbeitsagentur.de > Informationen für Arbeitnehmer > Arbeitslosengeld II informieren. (Das ist kostenlos möglich bei den Computerplätzen, die an allen Standorten der Arbeitsagentur für die Arbeitsuche zur Verfügung stehen.)

abo- Aalen

✉ Hopfenstraße 65, 73430 Aalen

🕒 Mo – Fr 7.30 – 12.00 Uhr / Do 14.00 – 18.00 Uhr u. n. Vereinb.

Für Kundinnen und Kunden **ohne Termin** täglich von **10.00 Uhr – 12.00 Uhr** zur Vorsprache geöffnet

☎ Tel. 07361/ 980-0

abo- Bopfingen

✉ Jahnstraße 24, 73441 Bopfingen

🕒 Mo – Fr 7.30 – 12.00 Uhr / Do 14.00 – 18.00 Uhr u. n. Vereinb.

Für Kundinnen und Kunden **ohne Termin** täglich von **10.00 Uhr – 12.00 Uhr** zur Vorsprache geöffnet

☎ Tel. 07362 / 92398-0

abo- Ellwangen

✉ Rindelbacher Straße 2, 73479 Ellwangen

🕒 Mo – Fr 7.30 – 12.00 Uhr / Do 14.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Für Kundinnen und Kunden **ohne Termin** täglich von **10.00 Uhr – 12.00 Uhr** zur Vorsprache geöffnet

☎ Tel. 07961/5682-0

Sozialhilfe / Grundsicherung (SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Anspruch nach Kapitel 1 SGB XII: „... wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sichern kann, hat bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Dies gilt nicht, wenn

ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II besteht...“

Anspruchsberechtigter Personenkreis: (beispielhaft)

nach Kapitel 3 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, „Sozialhilfe“):

- Personen, vor Vollendung des 65. Lebensjahres und bis 3 Stunden täglich erwerbsfähig oder
- Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres oder
- voll erwerbsgemindert auf Zeit oder
- länger als 6 Monate nicht erwerbsfähig (krankgeschrieben, REHA-Maßnahme)

nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung):

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind oder

zuständig: für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung nach dem SGB XII im Ostalbkreis:

Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Soziales

✉ Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

☎ Telefon: 07361 / 503 - 401

🕒 Öffnungszeiten:

Offene Sprechstunde: Mo - Fr 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Termine außerhalb der Sprechstunde nur nach Vereinbarung

Dienststelle Ellwangen

✉ Sebastiansgraben 34, 73479 Ellwangen

☎ Telefon: 07961 / 567 - 0

Leistungen im SGB II / SGB XII

Regelleistung

Stand Mai 2008

Alleinstehende, Alleinerziehende oder Personen mit minderjährigen Partner	351,00 €
Ehepaare je Person	316,00 €
Kinder bis zur Vollendung 14. Lebensjahr	211,00 €
Kinder oder sonstige erwerbsfähige Personen ab 15 Jahren	281,00 €

Alleinerziehungszuschläge

	SGB II	SGB XII
1 Kind unter 7	126 €	126,36 €
1 Kind über 7	42 €	42,40 €
2 Kinder unter 16	126 €	126,36 €
2 Kinder über 16	84 €	84,24 €
1 Kind über 7 und 1 Kind über 16	84 €	84,24 €
3 Kinder	126 €	126,36 €
4 Kinder	168 €	168,48 €
ab 5 Kindern	211 €	210,60 €

Mehrbedarf Schwangerschaft

Taggenaue Auszahlung ab der 13. Schwangerschaftswoche incl. dem Tag der Geburt

des Kindes (17 % der individuellen Regelleistung)

	SGB II	SGB XII
bei 351,00 €	60 €	59,67 €
bei 316,00 €	54 €	53,72 €
bei 281,00 €	48 €	47,77 €

Ein **Mehrbedarf wegen Ernährung** kann nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gewährt werden. Formulare sind bei der zuständigen Dienststelle des Landratsamtes und der Arbeitsgemeinschaft zur Beschäftigungsförderung im Ostalbkreis erhältlich. Bei übergewichtigen Personen wird ein Mehrbedarf für Ernährung in der Regel nicht gewährt.

Angemessene, anerkannte **Unterkunftskosten** (Kaltmiete) im Ostalbkreis:

Bewohner	maximale angemessene Wohnungsgröße	Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd	Stadtgebiet Aalen, Ellwangen, Bopfingen, Lorch, Heubach	Sonstiger Landkreis
1	45 m ²	259 €	243 €	228 €
2	60 m ²	335 €	315 €	294 €
3	75 m ²	402 €	379 €	353 €
4	90 m ²	466 €	438 €	410 €
5	105 m ²	530 €	499 €	466 €
6	120 m ²	594 €	561 €	523 €
je weitere Person	15 m ²	64 €	62 €	57 €

GEZ Gebührenbefreiung

Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht werden ausschließlich auf Antrag gewährt. Befreit werden können der Haushaltsvorstand, dessen Ehegatte oder ein Haushaltsangehöriger, bei Bezug von Sozialhilfe, Grundsicherung, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II ohne Anspruch auf Zuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BaföG und für Menschen mit Behinderungen, die im Schwerbehindertenausweis das RF-Merkzeichen eingetragen haben.

i Genaue Informationen und Anträge gibt es bei der GEZ, 50656 Köln, im Internet unter www.gez.de . Anträge können sie auch bei der abo / dem Landratsamt Ostalbkreis erhalten.

Die Befreiung tritt mit Beginn des Monats in Kraft, der auf die Antragsstellung bei der GEZ folgt. Dem Antrag muss das Original eine beglaubigte Kopie des Bewilligungsbescheides oder Schwerbehindertenausweises bzw. die von einer Behörde oder dem Versorgungsamt ausgefertigte "Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde" beigelegt werden.

Sozialtarif der Telekom

Den Sozialtarif erhalten Kunden der Deutschen Telekom, wenn sie von der Rundfunkgebühr befreit sind oder BaföG erhalten oder blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad der Behinderung mindestens 90 erreicht ist. Dies gilt für Privatkunden in Verbindung mit einem Festnetzanschluss der T-Com.

i Nähere Infos und den Antrag gibt es hierzu bei der Deutschen Telekom.

Beratungshilfe

Beratungshilfe bedeutet, dass man sich in rechtlichen Dingen fachkundigen Rat holen kann. Man geht zunächst zum

i Amtsgericht seines Wohnortes, schildert dem dort zuständigen Rechtspfleger sein Problem und legt seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dar. Erfüllt man die Voraussetzungen für Beratungshilfe erhält man hier den Berechtigungsschein, mit dem man eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eigener Wahl aufsuchen kann. Sollte eine Prozessführung notwendig sein, kann mit Hilfe des gewählten Anwaltes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Wohngeld

Wohngeld wird nur auf Antrag gezahlt, als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für Eigentümer, jeweils für den eigengenutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Wohngeld möglich ist, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Wohngeld wird vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag eingegangen ist.

Wichtig!: Wohngeld erhält u.a. nicht, wer: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, bezieht und wenn bei der Berechnung dieser Transferleistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Die Materie ist komplex. Wir empfehlen daher im konkreten Einzelfall, bei der Wohngeldstelle nachzufragen.

Stadt Aalen Amt für Soziales, Jugend und Familie/Wohngeldstelle

✉ Marktplatz 30, 73430 Aalen

🕒 Terminvereinbarung sowie zentrale Annahmestelle

☎ Tel. 07361/52-1254 bzw. 52-1255

(Anträge auch im Internet unter www.aalen.de Suchbegriff Wohngeld)

Stadt Ellwangen

✉ Spitalstrasse 4, 73479 Ellwangen

☎ Tel. 07961 84-0

Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Soziales

✉ Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen

☎ Tel. 07361/503-427

🕒 Öffnungszeiten Wohngeldstelle: Mo., Mi. bis Fr. 8.15 Uhr - 11.45 Uhr / Mo., Di. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr/ Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.